

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter

Nr. 15

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Reaktions-Stüb  
A A A Montags vor dem Erscheinungstag. A A A  
für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle  
zu beziehen. Preis 1.— Mark für das Vierteljahr

Köln, den 31. Juli 1927  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die hochgeputzte Wilmersdorfer  
20 Wemig. Siebenstellige und -Angebote zahlen  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Gelbendungen: Postkonto 3596 Köln

24. Jahrg.

## Ethisierung von Produktion und Konsum

I.

Kollege Stegerwald bezeichnete unlängst in einer Versammlung in Saarbrücken die Ethisierung von Produktion und Konsum als das Mittel, eine Stärkung des Realeinkommens der sozialschwachen Schichten und damit auch eine weitere Entproletarisierung der Arbeiterschaft herbeizuführen. Es müßte ein Konsum und eine Produktion erstrebt werden, die ihre Wertmaßstäbe einer vernünftigen, ja christlichen Rangordnung entziehen.

Bei wirtschaftspolitischen Erwägungen wird heute noch zu wenig beachtet, daß so wohl die wirtschaftlichen Güter, als auch die Arbeitskräfte eines Volkes nur in beschränktem Umfange vorhanden sind. Kohlen, Eisen, Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung usw. sind wirtschaftliche Güter. Sie sind in ihrer Gesamtheit, aber auch jedes für sich, nur in beschränktem Maße da. Wir erkennen dies am besten, wenn wir uns vor Augen halten, daß wir alle Güter zähen können und daß sie etwas kosten, einen Wert haben. Wären die wirtschaftlichen Güter in unbeschränktem Maße da, so würden jeder sich davon soviel nehmen, als er gebraucht. Es würde aber niemand einfallen, etwas dafür zu zahlen.

Genau so ist es mit den Arbeitskräften. Auch diese sind nicht unermesslich. Zeitweilige oder auch dauernde Arbeitslosigkeit eines Teiles der Arbeitskräfte ist kein Widerspruch zu der aufgestellten These. Es kommt immer darauf an, wie die Kräfte in die Wirtschaft eingeleitet werden, wie wir an anderer Stelle noch darlegen wollen.

Nun sind Umfang und Inhalt der wirtschaftlichen Güter nicht ziffernmäßig genau festzustellen. Trotzdem bleibt richtig, daß sie nicht unendlich, sondern beschränkt sind.

Dasselbe gilt auch von der Produktion. Wohl sind wir in der Lage, Güter in großer Zahl in weitem Umfange herzustellen. Vielleicht mehr, als wir von manchem Gut verbrauchen können. Doch auch das ist kein Widerspruch zu der aufgestellten These. Die Produktion kann nicht unendlich sein, weil Stoffe und Arbeitskräfte beschränkt sind.

Im Gegensatz hierzu sind dagegen die Bedürfnisse der Glieder des Volkes unendlich. Das mag zunächst sonderbar klingen, ist aber so. Wer glaubt, wir übertrieben, der wird wenigstens anerkennen müssen, daß die Bedürfnisse unendlich gesteigert werden können. Einige Beispiele sollen dies erläutern. Der Mensch kann, wenn er eine Wohnung von drei Zimmern hat, eine solche von sechs Zimmern wünschen, oder gar eine Villa, trinkt er Bier, so kann sein Sinn auf Wein oder Sekt gerichtet sein, hat er drei Ängige, so kann er sich noch fünf dazu wünschen. So ließen sich die Beispiele fortsetzen auf alle Bedürfnisse, die der Mensch hat. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Bedürfnisse der Menschen in 90 von 100 Fällen weit größer sind, als die Mittel, sie alle zu befriedigen.

Aus der Spanne zwischen Gütern und Bedürfnissen entsteht die wirtschaftliche Unbefriedigt-heit. Sie ist bei fast allen Menschen vorhanden. Ganz Zufriedene gibt es wohl kaum. „Je mehr er hat, je mehr er will“. — Dieses Unbefriedigtsein ist individuell ganz verschieden, je nach der Persönlichkeit des einzelnen. Zweifellos können die Bedürfnisse des einfachen Mannes sehr viel leichter befriedigt werden, als die des Reichen, des Bräuers. Doch darauf kommt es zunächst nicht an.

Die Bedürfnisse der Menschen sind nicht gleichwertig unter dem objektiven Gesichtspunkte der Lebenshaltung und der Kulturförderung. Stegerwald sagte ja auch in seinem eingangs erwähnten Vortrag, daß das Volk erogen werden muß, die Wirtschaftsgüter in der richtigen Reihenfolge zu verwenden. Nun, wie soll diese Reihenfolge sein? Nach der Art der Bedürfnisse kann man die Güter einteilen in

- a) lebenswichtige und lebensnützliche,
- b) kulturfördernde (Kultur im christlichen Sinne, also mit dem Ideal christlicher Bildung),
- c) überflüssige,
- d) schädliche.

Die Abgrenzung der einzelnen Arten von Gütern wird nicht genau erfolgen können. Je nach den besonderen Umständen kann ein wirtschaftliches Gut zu der einen oder anderen Kategorie gezählt werden. Doch lassen sich gewisse Hauptpunkte aufstellen. Machen wir einmal den Versuch.

Zu den lebenswichtigen und lebensnützlichen Gütern rechnen wir alle Güter, die notwendig sind, um den Körper gesund zu erhalten, ihn zu befähigen, seine Aufgaben gegenüber der menschlichen Gesellschaft und dem eigenen Menschen, als Geschöpf Gottes und im Hinblick auf sein ewiges Ziel, erfüllen zu können. Wenn wir das festhalten, so erkennen wir sofort, daß Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung und ähnliche Güter zu dieser ersten Kategorie gehören.

Unter kulturfördernde Güter verstehen wir solche Güter, die geeignet sind, die Schöpferkraft der Menschen für Großes, Schönes und Edles anzuregen und zu entfalten, oder die dazu dienen, Kulturwerte zu hegen und zu pflegen (u. a. Dome, gute Gemälde, Musik, Theater).

Ueberflüssige Güter sind alle Güter, deren Herstellung und Verbrauch lebenswichtige und lebensnützliche Güter zu rückgedrängt werden. Es rechnen dazu: Manche Kinos, viele Druckerzeugnisse (Alkohol, z. T. Tabak, manche Luxusgegenstände (die keine Kunstwerke sind) und ähnliche Dinge. Solche Güter können dann als überflüssig gelten, sobald durch ihre Herstellung und durch ihren Verbrauch in der einzelnen Wirtschaftseinheit (z. B. Familie) oder auch in der Volkswirtschaft die lebenswichtigen, lebensnützlichen oder kulturfördernden Güter zurückgedrängt werden.

Zu den schädlichen Gütern rechnen wir alle Dinge, die entweder dem Körper des Menschen oder der Seele schaden. Manche Güter werden zu schädlichen, wenn sie im Uebermaß verbraucht werden, z. B. Alkohol und Tabak. Druckerzeugnisse können z. B. kulturfördernd sein; sie können aber auch zu den schädlichen Gütern zählen. Denken wir an die ungeheuer weitverbreitete Schundliteratur.

Haben wir so eine Einteilung der wirtschaftlichen Güter vorgenommen, so ist es verhältnismäßig leicht, Richtlinien für den richtigen Verbrauch, bzw. die Reihenfolge des Verbrauchs aufzustellen. Wir wollen uns damit aber nicht begnügen, sondern im einzelnen nachweisen, warum wir die wirtschaftlichen Güter nicht gleichwertig erachten dürfen. Der Zweck der Erziehung des Volkes zu einer besseren Verwendung der Güter soll ja sein, die breite Masse des Volkes zu einer höheren Lebenshaltung zu führen.

Je intensiver die Verwendung der Güter und der Produktionskraft auf lebenswichtige, lebensnützliche und kulturfördernde Bedürfnisse gerichtet ist, um so eher können diese befriedigt werden und desto mehr Freizeit ist möglich. Halten wir fest: Güter und Arbeitskräfte sind beschränkt und damit auch die Produktion. Wird der Konsum in zu hohem Maße auf überflüssige und schädliche Güter eingestellt, so muß naturgemäß der Konsum der anderen — lebenswichtigen, lebensnützlichen und kulturfördernden — Güter darunter leiden. Die Produktion wird damit in falsche Bahnen gelenkt.

Ein Beispiel soll dies erläutern. Nehmen wir an, eine Familie hat 2400 Mark Jahreseinkommen. Davon verbraucht sie 200 Mark für überflüssige und 200 Mark für schädliche Güter. (Getreide, Alkohol und Tabak im Uebermaß, wertlose Literatur usw.). Die hierfür verausgabten Gelder sind fort, ohne daß die Lebenshaltung der Familie sich nur um ein Grad verbessert hätte. Vielmehr trifft das Gegenteil zu. Hätte die Familie für die 400 Mark Güter höheren Ranges — lebenswichtige und lebensnützliche — gekauft, so wäre eine bessere Befriedigung dieser Bedürfnisse möglich gewesen. Vielleicht hätten sich auch 100 Mark ersparen lassen, um sie als Notgroßes zinsbringend anzulegen. Diese wären dann der Volkswirtschaft zugute gekommen, zu einem Produktionsmittel geworden. Natürlich kam es dann wieder darauf an, was damit produziert wurde. Man muß solche Beispiele summierem, um zu erkennen, welcher Wert in der richtigen Verwendung der Güter liegt. In ähnlicher Weise lassen sich solche Beispiele auch für die Volkswirtschaft als Ganzes ansehen. Sie steht im Gegenteil in enger Verbindung mit der Wirtschaft der Familien.

Noch deutlicher wird uns dies, wenn wir uns eine Wirtschaftseinheit denken, die sich selbst genügt, d. h., alles was sie verbraucht, auch selbst erzeugt. Es kommt nicht darauf an, daß es eine solche Wirtschaftseinheit heute nicht mehr gibt. Wir wollen ein solches Beispiel nur zur Illustration wählen. Denken wir uns ein Bauerngut. Es wird soviel Getreide erzeugt, daß es zur Herstellung von Brot, zur Viehhaltung und als Saatgut für das nächste Jahr reicht. Nun verbrennt der Inhaber ein Drittel des Getreides zum Zwecke der Herstellung von Schnaps und Bier. Was ist die Folge? — Der Rest reicht nicht, um die Bedürfnisse für Brot, Saatgut usw. zu befriedigen. Die Lebenshaltung der Menschen, die auf dem Bauerngut leben, muß sich verschlechtern, denn Bier und Schnaps können die Bedürfnisse nicht befriedigen, die in bezug auf Brot und Saatgut vorhanden sind. Anders wäre es beispielsweise, wenn ein Teil des Getreides zur Schweinemast verwendet worden wäre. Dann wäre ein Gut erzeugt worden, das in bezug auf die Befriedigung der Bedürfnisse einen weit höheren Rang einnimmt, als Bier und Schnaps.

So wie wir die Dinge an diesen Beispielen gezeigt haben, liegen sie auch in der Volkswirtschaft. Eine Volkswirtschaft kann dauern nicht mehr verbrauchen, als sie erzeugt. Erzeugt und verbraucht sie in großem Umfange Güter dritten und vierten Ranges — überflüssige und schädliche —, so können die Bedürfnisse für Güter höheren Ranges nicht genügend befriedigt werden.

Man wende nicht ein, daß man alle Güter, die gebraucht werden, einführen kann. Gewiß besteht die Möglichkeit der Einfuhr. Aber vergessen wir doch nicht, daß wir, wenn wir bestimmte Güter einführen wollen, andere Güter dafür ausführen müssen. Für nichts gibt niemand etwas.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, wie wichtig es ist, was in einer Volkswirtschaft erzeugt und verbraucht wird. Ueberflüssige und schädliche Güter, in großen Mengen erzeugt und verbraucht, verdrängen lebenswichtige, nützliche und kulturfördernde, weil die Güter und Arbeitskräfte in jeder Volkswirtschaft beschränkt sind. Umgekehrt verdrängen Herstellung und Verbrauch von Gütern höheren Ranges die niederen — überflüssige und schädliche. Je mehr der Konsum und die Produktion überflüssiger und schädlicher Güter zurückgedrängt werden, um so eher ist es möglich, die anderen Bedürfnisse zu befriedigen.

Sind die notwendigen, nützlichen und kulturellen Bedürfnisse befriedigt, so kann eine größere Freiheit eintreten. Es ist volkswirtschaftlich betrachtet Unfuss, überflüssige und schädliche Güter zu produzieren, da sie die Lebenshaltung des Volkes nicht verbessern.

## Das sind die Toten!

Nachstehenden Artikel finden wir im „Deutschen“, der Tageszeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Es wäre schade, wenn derselbe nicht von jedem Gewerkschaftsmitgliede gelesen und beherzigt würde. Darum bringen wir ihn an der Spitze unseres Blattes zum Abdruck.

Die Redaktion.

Eine sonderbare Ueberschrift. Und doch bebene ich mich ihrer, weil mir diese Worte immer wieder im Gedächtnis haften bleiben, und weil sie mir auch für das, was ich im nachfolgenden sagen will, recht geeignet erscheinen.

Es ist schon eine Reihe von Jahren her. Mit vielen anderen war ich Soldat. Noch ahnte keiner, daß wir kurz vor dem größten Weltkrieg standen. Wir aber machten so, als sei der Krieg im Land, wir manövierten. Im Mansfelder standen sich die Armeen gegenüber, und dann kam der Augenblick, wo die Entscheidung nahe. Die Melbereiter jagten hin und her. Noch stand die „Schlacht“, aber sie schien der Armeegruppe A die Niederlage bringen zu wollen. Ausgereit schrie der Kommandierende seinen Adjutanten zu, einem großen, am Waldrand liegenden Truppenteil den Befehl zum Angriff der linken Flanke des Gegners zu überbringen. „Ezzenen“, entgegnete der Adjutant, „diese Truppen können nicht mehr eingeleitet werden, das sind die Toten“. Und weil diese „Toten“ nicht eingeleitet werden konnten, ging die „Schlacht“ verloren.

Das sind die Toten, an diesen Ausspruch habe ich nachmals so oft denken müssen, wenn ich, in der Gewerkschaftsbewegung lebend, sehen mußte, wie das organisierte Ar-

# Worte belehren, aber Beispiele ziehen an mit Gewalt!

beitnehmerhaft tapfer mit seinen Gegnern um den Sieg kämpfte, aber so viele Unorganisierte abseits standen. Allzu häufig wäre der Sieg erstrungen worden, wenn auch hier hätten die „Toten“ eingeleitet werden können. Aber auf manchen Sieg mußte verzichtet und manche Niederlage in den Kauf genommen werden, weil die gewerkschaftlichen „Toten“ untätig abseits standen und den opferwilligen Kämpfern und Ringen der anderen nur zusahen. Zwar schauten sie mit gierigen Augen auf die eventuelle Siegesbeute, aber zum Kampf selbst zögerten sie aus Furcht oder aus mangelndem Opfermut keinen Finger. Und so ist es auch heute noch. Deshalb wird es voraussichtlich auch noch zulünftig manche verlorene Schlacht und manchen Verzicht auf den Sieg geben, wenn hier nicht eine baldige Wendung eintritt.

Und wie den Rippen der Eggelsen ein Hauch entfuhr, als ihm gemeldet wurde, „das sind die Toten“, so wittert auch die organisierte Arbeiterschaft über ihre Toten, über die Unorganisierten. Doch, was sage ich, wittert sie wirklich über jene, die untätig, kampfesüde und opferlos abseits stehen? Nein, sie regt sich darüber heute kaum noch auf. Und deshalb fühlen sich die Unorganisierten auch so wohl in ihrer Ruhestellung und denken gar nicht daran, sich an dem Kampf um Recht und Ehre zu beteiligen.

Der gegenwärtige Zustand aber ist auf die Dauer unhaltbar. Deshalb muß mit allen Mitteln an seiner Beseitigung gearbeitet werden. Ich sage gearbeitet, denn mit mehr oder weniger schönen oder unschönen Worten sind die Unorganisierten nicht in die Kampffront der Arbeiterschaft einzureihen. Und doch muß dieses geschehen. Gewiß ist dieses nicht von heute auf morgen möglich, aber bei einer anhaltenden, energischen Arbeit wird der Erfolg nicht ausbleiben.

## Drum auf zur Agitation unter den Unorganisierten!

Ich sehe viele den Kopf schütteln, andere zungeln die Stirn und wieder andere wehren gar mit beiden Händen ab. Müde Kämpfer! Aber es gibt auch noch andere, mit Jörn erfüllt gegen die gewerkschaftlich „Toten“, mit Liebe im Herzen zur Arbeiterschaft und deren Ringen um Gleichberechtigung und Gleichachtung mit begeistertem Sinn für die christlich-nationalen Grundsätze und mit klugem Verstand, der ihnen sagt, daß man die Dinge so nicht weiter treiben lassen darf, wenn die gesamte Arbeiterschaft nicht in Kürze für ihre grenzenlose Gleichgültigkeit gegenüber den Unorganisierten schwer gestraft werden soll. Schon heute weisen die Unternehmer Schadenfreude auf die große Zahl der Unorganisierten hin und nicht selten fallen Bemerkungen, die auf nichts Gutes schließen lassen.

In den Ortsgruppen und Ortsstellen muß in den nächsten Wochen die Vorbereitung planmäßig betrieben werden. Einige der Erfahrensten bereiten die Agitation vor. Ein Vergleichnis von Unorganisierten ist schnell hergestellt, jeder kennt doch eine ganze Anzahl Unorganisierte. Und wenn es an Adressen fehlen sollte, so können die Vertrauensleute bei der Bedienung der Mitglieder von diesen mit Beiläufigkeit eine ganze Anzahl Adressen erhalten, machen doch die meisten heute gar kein Hehl daraus, daß sie unorganisiert sind, sie haben verlernt, sich dessen zu schämen. Nach Fertigstellung des Adressenverzeichnis müssen die Sturmtruppen gebildet werden.

**Und Du?**

Sie, die dem Stande selbstlos dienen  
Und kennen weder Kluft noch Ruh',  
Sie schaffen wie die Arbeitstierei.  
Und Du?

Sie kämpfen für des Standes Ehre  
Und streben hohen Zielen zu,  
Auf daß sich unser Einfluß mehre.  
Und Du?

Sie wissen, daß Gemeinschaftsleben  
Den wahren Menschen schafft im Nu.  
Wie schön: Das Für-einander-Streben!  
Und Du?

Willst Menschenwerte Du mit wecken,  
Tu, was Du willst, das man Dir tu.  
So wächst, mein Freund, mit höh'ren Zwecken  
Auch Du!

Männer, die gut und ernst, und wenn es not tut, auch deutlich zu reden verstehen.

Schnell hat man heraus, und oft ist es auch schon vorher bekannt, warum Kaschbar Müller unorganisiert ist. Meistens ist es

## die Angst vor der Beitragszahlung.

Das wird natürlich nicht gesagt, zumal dann nicht, wenn die Frau jene treibende Kraft ist, die wegen der Beitragszahlung den Mann in das Lager der Unorganisierten trieb. So wird dann mit anderen Argumenten gearbeitet, um die Furchtsucht aus den Reihen der Organisierten zu entshuldigen. Meistens wird dann auf die Gewerkschaften oder deren Führer geschimpft. Aber man kennt jene Pappendheimer und hat auch schnell ihre Scheingründe widerlegt. Und dann rede man ruhig und bestimmt von der Torheit, die sich in dieser Art, Geld zu sparen, offenbart. Es ist nicht notwendig, daß dieses immer mit harten Worten geschieht. Es ist leicht zu verstehen, warum vor allem die Frauen, die heute mit dem geringen Einkommen haushalten müssen, das Bestreben haben, jede Mark zu sparen. Es muß ihnen gezeigt werden, daß das Sparen der Organisationsbeiträge ihre knappe Kasse auf die Dauer noch mehr schmälert. Es muß den Frauen die Kenntnis von den wahren Zusammenhängen unseres volkswirtschaftlichen und sozialen Lebens beigebracht werden. Wer dieses in verständiger Art und Weise unternimmt, wird sicher bald auch diese Frauen mit Erfolg bekehren können.

Andere sind aus irgend einer persönlichen Verärgerung heraus unorganisiert. Sie haben mit dem Vorstehenden oder mit dem Kassierer am Orte „Kraß“ gehabt und sich deshalb freiden lassen. Oder ihre Eitelkeit ist nicht befriedigt worden. Hier darf nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden. Solchen Leuten muß man klar machen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht um des Vorstehenden oder irgendeines anderen Vertrauensmannes da sind, sondern, daß sie weit darüber hinaus

allen Arbeitnehmern dienen wollen. Zudem hat der persönliche Gegner doch absolut keinen Schaden davon, ob der eine oder andere unorganisiert ist oder nicht. Dagegen schadet sich der Unorganisierte auf das Empfindlichste. Auch noch andere Gründe müssen das Unorganisiertsein entshuldigen. Sie alle hier anzuführen, geht zu weit. Tüchtige Vertrauensleute wissen schnell, wo die Hemmnisse liegen.

Wie und wo agitiert man nun? Da ist zuerst die alte, vielbewährte, aber jetzt oft geschmähte Hausagitation. Sie ist nicht zu unterschätzen, und eigentlich kann sie gar nicht oft genug planmäßig durchgeführt werden, so lange es noch Unorganisierte im Orte gibt. Im Betriebe kan eine gute Agitation geführt werden. Darunter braucht die Arbeit nicht zu leiden. Sie ist oft mit kurzen treffenden Bemerkungen über irgendwelche Betriebsvorgänge am wirkungsvollsten. Die Wege zur und von der Arbeitsstätte sind auch zur Agitation nicht ungeeignet. Warum nur immer mit den organisierten Kollegen begehren. Warum nimmt nicht jeder der Organisierten mal eine Zeitlang einen Unorganisierten auf dem Arbeitsweg in Kur. Auch in Freundes- und Bekanntenkreisen ist eine Agitation am Platze. Viele Gewerkschaftler scheuen sich, gerade hier ihren Einfluß geltend zu machen. Im Gegenteil, hier ist ein ernstes und offenes Wort am ehesten angebracht.

Doch warum auf all dieses noch hinaus hinweisen. Die Gewerkschaftler wissen, was es fehlt, sie wissen, was not tut, und sie wissen auch zu agitiere. Doch das genügt nicht. Die Tat muß sich hinzugesellen.

Auf zum Sturmangriff gegen die Unorganisierten, gegen die „Toten“. Macht sie zu lebendigen Mitgliedern der Gewerkschaften. Wenn jeder den Ernst der Situation erkennt und seine Pflicht erfüllt, dann wird bald die Zahl der „Toten“ geringer, die der Kämpfer aber größer geworden sein.

Wird nun mit Fleiß agitiert? Wann wird die nächste Sitzung zur Vorbereitung der Agitation anberaumt? Oder gibt es nicht nur die „Toten“, sondern auch ein schlaffendes Heer?

## Zur Lage in der Serren- und Knabenkonfektion

In der gesamten Textilbranche — sowohl in Textilindustrie (Webereien und Spinnereien) als auch der Weiterverarbeitung (Betteldungsgewerbe) und dem Handel — ist gegenwärtig ein außerordentlich starker Geschäftsgang zu verzeichnen. Dies ist insbesondere in der Herren- und Knabenkonfektion der Fall. In letzter Zeit kommt uns als Arbeitnehmerverband deshalb die Mitteilung, daß der Verband deutscher Webereifabrikanten (dem auch der Arbeitgeberverband der Serren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands angehört), in einem Rundschreiben an die Mitglieder und auch die durch Einzel- und Maßbestellungen bedingten Produktionsstätten hingewiesen, und für diese Bestellungen erhöhte Preise (Erhöhungen von 5 bis 20 Proz.) verlangt hat. Wir bringen das Schreiben im Wortlaut, um dann dazu das unsrige sagen zu können.

Die Erstellung von Aufträgen in Einzel- und Maßlosgen hat in letzter Zeit derart überhand genommen, daß die ordnungsgemäße Weiterführung unserer Betriebe gefährdet erscheint. Die rechtzeitige Auslieferung

Sache etwas tun will, der hat auch nicht verdient, daß ihm Urlaub wird. Viel zu wenig dürfte es bekannt sein, daß unorganisierte Betriebsangehörige keinen Rechtsanspruch auf tarifliche Abmachungen haben. Falls diesen der Genuß des Urlaubs z. B. doch zugute kommt, so haben sie es nur anderen, und zwar den treuen Verbandsmittgliedern zu danken. Aber auch bei tariflichen Vereinbarungen wird die Urlaubsfrage immer ein umstrittener Punkt bleiben. Alljährlich müssen trotz aller Abmachungen Ansprüche durch Klagen geltend gemacht und durchgefochten werden.

In diesem Zusammenhang sei auf eine Unsitte hingewiesen, die leider oft in Erscheinung tritt: auf die sogenannte Abgeltung des Urlaubs. Bei aufgehendem Geschäftsgang lassen sich die Arbeiterinnen vertieren, auf den Urlaub zu verzichten, sich aber das Urlaubsgehalt auszahlen zu lassen. Das ist nicht der Sinn des Urlaubs, und nicht bringend genug kann davor gewarnt werden. Bei Verhandlungen erklären die Arbeitgeber oft genug, der Wille zum Urlaub sei gar nicht so groß vorhanden. Als Karolium sei angeführt, daß bei einer Verhandlung gesagt wurde, in acht Tagen sei eine Erholung doch nicht möglich, also lasse man sie ganz verschwinden.

Die Frage der Urlaubsregelung ist bei der Durchführung immer wieder entgegen. Bekannt sind die Bestrebungen, für die Jugendlichen eine längere Freiheit auf gesetzlichem Wege zu schaffen: für Jugendliche bis zu 16 Jahren z. B. drei Wochen, für solche bis zu 18 Jahren zwei Wochen. Mit Recht haben junge Arbeiterinnen, die diese Altersgrenze überschritten, die Frage stellen lassen. Was mit ihrem Urlaub und dessen Erweiterung würde. Es ist Antwort darauf kann nur lauten: Stärkeren Berufsverband, damit er mit Erfolg für den Urlaub eintreten kann. Wer aber zur schönen Sommerzeit seinen Urlaub genießt, der froher Ferientag ein Stück deutsche Landluft kennt, lernt oder stille Einkiefr in sich hält, der denkt auch daran, daß dies alles ohne Gewerkschaft nicht möglich wäre. Das Geleit für unsere Ferien geben uns die Worte:

Schlag deine Augen auf im Sommerchein,  
Nimm allen Glanz der Welt tief in dich ein,  
Bis ganz dein Herz davon erfüllt ist.  
Und du dann selbst ein Stückchen Sonne bist,  
Die aus sich selber während wiederkehrt  
Und auch die trüben Tage gelbig macht.

## Arbeiterinnen-Bewegung

### Mittag am Fabrikator

Wohlsiecht es da — doch Holz und hochgeredt,  
Die braungefärbte Mütze schräg aufs Ohr gedekt,  
Den Hutfenkel bis zum Kustel aufgestreift,  
Indes sein Bild wie lachend in die Ferne schweift.  
Dort trüben wogt's — das Meer von Rauch und Qualm,  
Er laugt die Straßenluft wie Wänterkauf der Alm.  
Ein Sommertag. Koch tropft von seiner Stirn der  
Schweiß.  
Und seinen Mittel schmückt der Arbeit Edelweiß.  
Wer bringt ihm heute wohl die Speise her?  
Sein Weib? Se-in Kind? Er starrt ins Menschenmeer ...  
Dort schiebt sich's ellig wie ein Käse durch den  
Schwärm,  
Sein Mädel ist's — Ein Töschchen hängt am Arm,  
Die schwarzen Augenferne irr'n voraus  
Bom Handengang bis hin zum Eisenhaus —  
Jetzt steht's beim Vater, schaut beglückt ihn an —  
Um beide schlingt sich sich ein Jauberband.  
Und nieder beugt er sich, trotz Hitze, Staub und Rauch,  
Ein Händedruck und dann — ein herz'ger Kuß.  
Christoph Wieprecht in „Hammer und Schwert“.

### Urlaubszeit

Nun ist es da, die schöne Sommerzeit. Lange, sehr lange mußten wir heuer auf warme Tage warten. Wenn oder wannher die Welt in vollem Sonnenschein vor uns liegt, überkommt uns nicht alle dann eine große Sehnsucht, hinauszuwandern, die Schönheit der herrlichen Gottesnatur so ganz in uns aufzunehmen, Körper und Seele zu haben in allem Sonnenglanz. Die Worte Gottfried Kellers fallen uns ein: „Trinkt, ihr Augen, was die Wimper hält, von dem goldenen Ueberfluß der Welt.“ Schon am frühen Morgen begleitet uns lachender Sonnenschein an unsere Arbeitsstätte. Wieviel lieber würden wir noch ein Stündchen draußen verweilen, aber unerbittlich ruft die Pflicht. Von unserem Arbeitsplatz sehen wir ein Stück blauen Himmels. Sollen wir denn immer wieder von unserer Arbeit abgelent werden? — Unsere

Gedanken schweiften zurück in die Tage der unbeforgten Kindheit. Die Jahre der Schulzeit tauchen vor uns auf und mit ihnen der alljährlich darin wiederkehrende Bilanzpunkt: die großen Ferien. Für lange Wochen schlossen sich dann die Porten der Schule, und selbst, wer mit größtem Eifer und Fleiß sich den Pflichten, die der Schulbetrieb mit sich brachte, hingab, freute sich der kommenden Tage der Freiheit. — Nun stehen wir lange Jahre schon im Erwerbsleben und leidet es es vorbei mit der Ferienzeit. Wir müssen harte Arbeit verrichten in oft mehr als achtfündiger täglicher Arbeitszeit. Ein Ausruhen und Kräften sammeln wäre zu bringend nötig. Gibt es denn für die Arbeiterinnen keinen Urlaub? Vor einigen Jahren noch mußte diese Frage verneint werden, heute haben erzieulicherweise auch die Arbeiterinnen eine Möglichkeit, Urlaub zu bekommen. Allerdings ist dieser keine gesetzliche, keine Zwangseinrichtung. Nein, so ist es bei weitem nicht; sondern die Urlaubsregelung erfolgte durch die Tarifverträge, die von den Gewerkschaften abgeschlossen wurden. Das wird im allgemeinen viel zu wenig beachtet, man begnügt sich mit der Tatsache, „aus Recht ein Urlaub zu“ Unter Bezahlung werden drei bis sechs Tage und darüber hinaus, je nach Berufsjahren und Berufstätigkeit, gewährt. Gewiß, ein beachtlicher Anstieg in Bemühungen der Berufsorganisationen, einen längeren Urlaub zu bekommen, hat es im Laufe der Jahre gewiß nicht gefehlt. Und leider muß ausgesprochen werden, der beachtliche Urlaub für die Arbeiterinnen ist in Gefahr, wieder ganz zu verschwinden. Wir können es kaum glauben, daß uns diese paar Tage, auf die wir uns das ganze Jahr hindurch gefreut haben, wieder genommen werden sollen. Und doch ist es so. In allen Tarifbedingungen oder -änderungen wird von den Arbeitgebern die Aufhebung des Urlaubs, zumindest aber eine Verkürzung der ohnehin so wenigen Tage verlangt. In den weitaus meisten Fällen gelang es zwar den Gewerkschaften, die Urlaubsfrage in voller Höhe zu halten, aber wollen wir Versicherungen vorbeugen, dann ist notwendige Voraussetzung, daß die im Erwerbsleben stehenden Frauen und Mädchen sich viel mehr um ihre gewerkschaftliche Organisation kümmern und viel mehr darin mitarbeiten.

In der Urlaubsfrage gilt dasselbe, wie in der Frage der Lohnregelung und der Arbeitszeit: die Selbsthilfe ist das Entscheidende. Wer nicht selbst für diese so wichtige

# Freiheit erringt die Arbeiterchaft nur durch eigene Kraft!

zung der erteilten Aufträge, die schon durch die eingetragenen Lieferungsverzögerungen seitens der Weber gefährdet ist, erfährt hierdurch eine weitere Erweiterung.

Wir teilen Ihnen daher mit, daß die Ausführung erteilter Aufträge in Einzel- und Maschinen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir können und werden diejenigen Abnehmer, die uns Aufträge in Konfektion erteilt haben, keineswegs zugunsten derartiger Aufträge benachteiligen.

Da die Feststellung von Einzel- und Maschinen mit besonders hohen Unkosten verknüpft ist, bitten wir ferner freundlichst davon Vorbestellungen zu machen, daß wir für Einzelmaschinen einen Aufschlag von 5 bis 10 v. H., für Maschinen einen Aufschlag von 20 v. H., mindestens aber 1,50 RM. für jedes Maschin, auf höhere Listenpreise berechnen werden.

Soweit die Arbeitgeber. Wir können der Grundtenenz des Schreibens zustimmen. Durch Maß- und Einzelgaben wird die „ordnungsmäßige Weiterführung“ der Betriebe gefährdet, eine „rechtzeitige Auslieferung“ der erteilten Aufträge erschwert. Das ist richtig. Aber drückt dieser Sach der Fabrikanten allein? Trifft das nicht in gleicher Weise — vielleicht sogar erhöhtem Maße — auch für den Heimarbeitler, insbesondere den Zwischeneinsteiler zu? Wir stellen fest, daß die gleiche Angelegenheit mit wieder Arbeitgeber u. d. Arbeitnehmer drückt. Wird man uns Arbeitnehmer das auch von Arbeitgeberseite zugestehen, was man für sich als Recht erkennt? Das ist die Frage. Und da stellen wir ferner fest, daß auch jetzt noch unsere Mitglieder (den Unorganisierten gehts in solchen Fragen natürlich noch viel schlechter) vielfach um die tariflichen Maß- und erst recht um die Zulage für eilige Sachen, und die in diesem Kapitel einschlägigen Zulagen für Weberarbeiten kämpfen müssen, obwohl sie im Tarifvertrag verankert sind. Ihr Herren Arbeitgeber, ihr steht hier mit zweierlei Maß! Bestimmt euch darauf, daß das, was ihr für euch als notwendig erachtet, auch dem Arbeitnehmer, der euch ja erst die Grundlage eurer Rechte schafft, anerkannt werden und vorbehaltlos gegeben werden muß. Wir wollen nichts Außergewöhnliches, wir wollen auch jetzt nur tarifliche Rechte!

Auch für den Schneider (gleich ob Einzelarbeitler oder Zwischenmeister, wenn letzterer eine größere Anzahl Leute beschäftigt, in vermehrtem Umfang) bringen diese Einzel- und Maschinen — Maschinen sind ja auch meist Einzelarbeiten — die Störung der „ordnungsmäßigen Weiterführung“ der Betriebe und hindert die „rechtzeitige Auslieferung“ der laufenden Arbeiten. Und damit bringen sie auch Störungen im laufenden Verdienst zumungunsten des Arbeitnehmers. Darum hat man tariflich hierfür Sonderbestimmungen getroffen, die nimmermehr vielfach Arbeitgeber so gern übersehen, so gern umgehen möchten. Zur rechten Zeit trifft es sich auch, daß wir uns in einer besonderen Ausschussung unserer Ortsgruppe II in Breslau mit der Frage der eiligen und Einzelgaben beschäftigten; ferner mit der Überstundenbezahlung bei Anforderungen besonderer Eileleistungen. Diese Dinge brauchen nicht nur die Tarifkämpfer, sondern auch unsere Mitglieder. Es erscheint deshalb auch hier angebracht, noch einmal auf die tariflichen Bestimmungen hinzuweisen. Für die eiligen Sachen sind die Postlisten 399, 474 und 509 des Reichstarifvertrages geschaffen. Diese Postlisten folgenden Wortlaut:

„Eilige Einzelstücke, die unter Zurücklegung der laufenden Arbeiten bei pünktlicher Anheftung der Lieferfrist hergestellt werden, wird ein Zuschlag vergütet von 1 Stunde (bei Großstücken; bei Kleinstücken — Vgl. 474 und 509 von 1/2 Stunde). Aufgewandtes Jahrgeld wird ersetzt.“

Bei den Maschinen gelten die Bestimmungen unter III auf Seite 12 des Reichstarifvertrages. Diese Bestimmungen sehen, je nachdem die Verarbeitung mit oder ohne Anprobe oder mit ungleichen Teilen vor sich geht, Zulagen von 10, 25 und 50 Proz. auf die tariflichen Lohn- und Arbeitszeiten vor. Außerdem ist zu beachten, daß hierzu noch die Postlisten 48 bis 49 und 485 kommen, wenn es sich um Stücke mit Anproben handelt. Wir bitten insbesondere, diese Bestimmungen gründlich zu studieren, sofern noch hier oder da Zweifel bestehen sollen.

Ein besonderes Kapitel bildet jetzt die Überstunden- und eilige Aufträge. Da wird der Heimarbeitler ein hohes Arbeitsgeld zugewiesen, unbekümmert darum, ob er ihn für den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitszeit entsprechend den tariflichen Bedingungen fertigstellen kann. Man legt einen Termin, und zu diesem hat der Arbeitnehmer einfach zu liefern. Kann jemand ernstlich verlangen, daß er die notwendigen Überstunden ohne Zulage arbeiten soll? Diese Frage wird erst recht dann akut, wenn der Zwischenmeister für die Überbeschäftigung seiner Leute, um den Posten herzustellen zu können, Überstundenzulagen an diese zahlen muß. Und da soll der Schneider um kein Recht streiten, während der Arbeitgeber seiner Unverschämtheit schon alles aufrechnen, worauf er Anspruch zu haben glaubt.

Wir wiederholen noch einmal, daß wir nichts Besonderes wollen; wir wollen nur vertragliches Recht. Wir nehmen für uns das Gleiche in Anspruch, was der Arbeitgeber tut. Wer will uns das noch wehren? Kollegen und Kollegen, achtet auf eure tariflichen Rechte!

## Seereschiffbauämter

Im 3. Kapitel des Seehandelsvertrages der Versicherungsanstalt sind die Leistungen der Kasse im einzelnen aufgeführt. Der § 34 behandelt den Anspruch des Mitgliedes auf Zulagrente. Dabei ist herausgestellt, daß ein Mitglied nur dann Anspruch auf Zulagrente hat, wenn es der Kasse fünf Jahre angehört. Die Zulagrente wird von dem Zeitpunkt ab gewährt, von dem eine Invalidenrente für das betreffende Mitglied festgelegt wird. Da an Arbeiter, die das 65. Lebensjahr beendet haben, eine Invalidenrente ohne Nachweis der vollen Invalidität bezahlt wird, so würde dann neben dieser Invalidenrente die Zulagrente zu zahlen sein, wenn das Mitglied der Kasse mindestens fünf Jahre angehört. Da aber im Bereich der Seehandels-

## Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Bleib' mir doch vom Hals mit dem Verhand! Im Jahre 1926 habt ihr nicht verhindert, daß unser Lohn gekürzt wurde. Ich habe durch die Kürzung des Lohnes mindestens 30 Mark verloren. Darum will ich von der Organisation nichts wissen.

Gewerkschaftler: Du urteilst falsch, alter Freund! Ich beweise es dir. Höre zu: 1926 befand sich das Bekleidungs-gewerbe in einer schweren Krise. Zeitweise waren mehr als 50 Prozent der Berufsangehörigen beschäftigungslos. Die Arbeitgeber sind sehr gut organisiert. Sie benutzen die Situation, um die Löhne zu drücken. Ihre Verschleierungsanträge bedeuteten eine Lohnkürzung von durchschnittlich etwa 25 Prozent. Die Gewerkschaftsorganisationen leisteten sich zur Wehr. Sie erreichten, daß nur etwa ein Zehntel der „Abbauwünsche“ der Arbeitgeber in Erfüllung ging. Das war ein außerordentlich großer Erfolg der Gewerkschaft. Sie erreichten ihn, obwohl du abheißt Handelt und mit dir viele andere. Mit verkürzten Löhnen sahen die Unorganisierten zu, wie sich die anderen gegen den Kaufmann wehrten. Hätten alle wie ein Mann zusammengeschlossen, so bräuheten die Gewerkschaften keinen Fingerring zurückzugeben. Danke Gott, daß es noch Verbände gab, die den Abwehrkampf führten. Sonst wären alle — auch du — im Lohn um 15 Jahre zurückgeworfen worden. So liegen die Dinge! Daran kannst du nicht rütteln. — Uebrigens ist die Schlappe von 1926 schon im Frühjahr 1927 wieder ausgewechselt worden. Auch da hast du nicht mit in die Spielden gegriffen! Darum sei ja still mit deiner Kritik. Gib lieber deinem Herzen endlich einen Ruck und heil' dich in Reih und Glied mit deinen organisierten Kollegen und Kolleginnen. Dann bist du ein ganzer Mann, vor dem man Achtung haben kann!

tungen und Betriebe in Ausnahmefällen auch Arbeiter über das 65. Lebensjahr hinaus beschäftigt werden, ist in Ziffer 5 des § 34 bestimmt, daß in solchen Fällen die Zulagrente erst gezahlt wird, wenn der über 65 Jahre alte Arbeiter aus dem Dienst der Vermaltung ausscheidet.

In Ziffer 6 ist bestimmt, daß, falls das Mitglied der Versorgungsanstalt gemäß § 47 Aufnahme in einer Heilanstalt, Krankenhaus oder Invalidenheim gefunden hat, nur zwei Drittel der Zulagrente an das Mitglied gezahlt wird. Das eine Drittel verbleibt der Versorgungsanstalt als Beitrag zur Vorkostung der Unterhaltungskosten. Es ist jedoch vorgezogen, falls sich aus dieser Bestimmung Härten für den Zulagrentenberechtigten ergeben, der Vorstand die Zulagrente bis zur vollen Höhe gewähren kann.

Gemäß § 35 beginnt die Zahlung der Zulagrente mit dem Zeitpunkt, wo eine Invalidenrente gezahlt wird oder zu zahlen wäre. Hier ist nochmals bestimmt, daß, wenn der Invalide noch Dienstbezüge erhält, die Zulagrente erst vom Tage des Wegfalls dieser Bezüge zu zahlen ist. Die Zulagrente erfolgt mit dem Ablauf des Monats, indem der Berechtigte stirbt oder in dem die Zulagrente entzogen wird. Die Fälle, in denen die Zulagrente zu entziehen ist, sind im § 37 besonders aufgeführt.

Zu den wichtigsten Bestimmungen des Seehandelsvertrages gehört der § 36 (Berechnung der Zulagrente). Wir lassen daher diese Bestimmungen nebst der Bestimmung 36 a, die die Höchstbeträge der Zulagrente bestimmt, im Wortlaut folgen:

§ 36. Berechnung der Zulagrente. Die Zulagrente wird im Rahmen der Ruffeneinteilung gemäß § 36a festgesetzt, daß der Gesamtbeitrag, der dem Versicherten aus der reichsrechtlichen Invaliden- oder Angestelltenversicherung oder nach dem Reichsnachschußgesetz zu zahlenden Renten zuzüglich der Zulagrente:

- a) bei Angestellten den in Abt. 2 festgesetzten Hundertfachen aus Grundvergütung und Wohnungsgeldzuschlag nach Ortsklasse B,
- b) bei Arbeitern den in Abt. 2 festgesetzten Hundertfachen des rechnungsmäßigen Einkommens (vgl. § 30 Abs. 2) nicht übersteigt.

2. Der Hundertfach gemäß Abs. 1 entspricht bei Eintritt der Rentenberechtigung vor Vollendung des 35. Lebensjahres dem niederrakten Hundertfach nach der bei Eintritt der Rentenberechtigung geltenden Pensionsgesetzgebung; tritt die Rentenberechtigung nach Vollendung des 35. Lebensjahres ein, so erhöht sich der Hundertfach für jedes nach dem zurückgelegten 35. Lebensjahr bei Eintritt der Rentenberechtigung bereits vollendete Lebensjahr entsprechend der Steigerung der Pensionshundertfäche.

§ 36a. Höchstbeträge der Zulagrente.

Der Höchstbetrag der jährlichen Zulagrente beträgt in Versicherungsanstalt

1 = 200 RM.	7 = 475 RM.
2 = 240 RM.	8 = 550 RM.
3 = 280 RM.	9 = 700 RM.
4 = 320 RM.	10 = 875 RM.
5 = 360 RM.	11 = 1125 RM.
6 = 400 RM.	12 = 1375 RM.

darf jedoch den Durchschnitt der Höchstbeträge nicht übersteigen, die den Versicherungsanstalten entsprechen, denen der Versicherte in den letzten fünf Jahren angehört hat. Die Höchstbeträge erhöhen sich für jedes Jahr der Beitragsleistung um 1/2 v. H. des der Beitragsleistung zu Beginn eines jeden Beitragsjahres zugrunde gelegten rechnungsmäßigen Einkommens.

Der Berechnung der Zulagrente ist die Pensionsgesetzgebung der Beamten zugrunde gelegt. Der Arbeiter erhält demnach bei eintretender Invalidität bis zum 35. Lebensjahr, wenn er die Voraussetzungen des § 34 erfüllt hat, eine Rente aus der Reichsinvalidenversicherung und Zulagrente 35 Prozent seines rechnungsmäßigen Einkommens. Für Arbeiter, die nach dem 35. Lebensjahr invalid werden, erhöht sich der v. H. Satz für jedes nach dem 35. Lebensjahr zurückgelegte Lebensjahr, von da ab um 1 v. H.

Wir wollen dieses an einem Beispiel erläutern: Ein Mitglied der Versorgungsanstalt hat die Voraussetzungen nach § 34 des Seehandelsvertrages erfüllt (fünf Jahre Mitgliedschaft). Es wird mit dem 50. Lebensjahr invalid. Es würde insgesamt an Rente aus der Reichsinvalidenversicherung und Zulagrente erhalten können 65 v. H. seines rechnungsmäßigen Einkommens. Wir nehmen an, es war in der Klasse II versichert mit einem rechnungsmäßigen Einkommen von 1000 Mark. Es würde demnach an Rente überhaupt beziehen können:

65 v. H. von 1000 RM. = 650 RM. im Jahre.

Nehmen wir an, der Arbeiter erhält aus der Reichsinvalidenversicherung an Rente 400 RM. Der Höchstbetrag der Zulagrente beträgt in Klasse II 400 RM. jährlich, 400 RM. Zulagrente ergeben den Betrag von 800 RM.; also würde er 65 v. H. seines rechnungsmäßigen Einkommens nicht erreichen. In diesem Falle tritt nun die Bestimmung des § 36a in Kraft, wonach der Höchstbetrag der Zulagrente um 1/2 v. H. des rechnungsmäßigen Einkommens jährlich gesteigert wird, also von 200 RM. = 8 RM. Nehmen wir an, der Arbeiter hat 20 Mitgliedsjahre bei der Versorgungsanstalt, dann würde sich der Höchstbetrag der Zulagrente noch um 20 x 8 RM. = 160 RM. steigern. Er erhält dann an Zulagrente aus der Versorgungsanstalt auf 400 RM. Höchstbetrag 560 RM., also zusammen 960 RM. Rente.

§ 37 behandelt Entziehung, Wegfall und Wiedergewährung der Zulagrente. Die Zulagrente wird entzogen, wenn die Invalidenrente in Fortfall kommt, d. h. wenn ein invalider Arbeiter wieder soweit erwerbsfähig wird, daß er über ein Drittel des Verdienstes eines gleichwertigen Arbeiters zu verdienen imstande ist. Im übrigen wird die Zulagrente entzogen, wenn die Invalidenrente deshalb in Fortfall kommt, weil der Rentenempfänger sich ohne geschlichen Grund einem Selbstverleugern zur Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit, oder einer Nachuntersuchung oder Beobachtung in einem Krankenhaus entzieht. (§ 1306 der Reichsversicherungsordnung.) Wird ein Arbeiter, der vorübergehend durch Heilverfahren usw. wieder erwerbsfähig wurde, später wieder invalid, so wird ihm vom gleichen Zeitpunkt ab die Zulagrente wieder bezahlt.

Nach § 38 ruht die Zulagrente, so lange der Rentenberechtigten eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Monat verbüßt. Die Zulagrente ruht auch dann, wenn der Rentenberechtigten sich im Auslande aufhält und seinen Aufenthaltsort der Versorgungsanstalt nicht mitteilt. In Ziff. 2 dieser Bestimmungen kann vom Vorstand der Versorgungsanstalt die Zulagrente zugunsten der Angehörigen des Berechtigten auf Antrag gewährt werden.

Der § 39 behandelt den Anspruch auf Witwenrente, und zwar können Witwenrenten erhalten:

- a) die Witwen von solchen Mitgliedern, die bis zu ihrem Ableben der Versorgungsanstalt mindestens fünf Jahre angehört haben,
- b) die Witwen der Empfänger von Zulagrenten, sofern die Ehe vor der Gewährung von Zulagrenten geschlossen ist.

Es ist jedoch in Ziffer 2 der Bestimmung vorgezogen, daß ausnahmsweise zur Vermeldung besonderer Härten vom Vorstand der Versorgungsanstalt von der Erfüllung der Wartzeit (fünf Jahre) abgesehen wird. Hier ist gemeint, wenn der Arbeiter beispielsweise kurz vor Vollendung der fünfjährigen Wartzeit stirbt. Ein Anspruch auf Witwenrente hat die Witwe eines Mitgliedes der Versorgungsanstalt nicht, wenn die Ehe innerhalb drei Monaten vor dem Ableben des Versicherten geschlossen wurde.

Nach § 40 der Seehandelsvertrages beträgt die Witwenrente 50 v. H. der Zulagrente.

§ 41 behandelt den Anspruch auf Waisenrente. Waisenrente erhalten die nach dem B. G. B. unterhaltungsberechtigten Kinder unter 16 Jahren, und zwar Kinder von verstorbenen männlichen Mitgliedern der Versorgungsanstalt, Zulagrentenempfängern und Anwartschaftsberechtigten unter denselben Voraussetzungen, unter denen Witwenrenten gewährt wird. Kinder von verstorbenen weiblichen Mitgliedern, Zulagrentenempfängern und Anwartschaftsberechtigten, wenn der Vater gestorben oder verstorben oder erwerbsunfähig ist, unter den Voraussetzungen des § 24 (fünf Jahre Mitgliedschaft). Den unterhaltungsberechtigten Kindern stehen gleich Stiefkinder und elternlose Enkel. Nach Ziffer 4 dieser Bestimmung wird Waisenrente auch an Waisen über das 16. Lebensjahr hinaus gewährt, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen arbeitsunfähig ist, oder sich in der Berufsausbildung befindet. Die Höhe der Waisenrente bestimmt § 42, und zwar erhalten:

- a) einfache Waisen je die Hälfte der Witwenrente,
- b) Vollwaisen je zwei Drittel der Witwenrente.

Nach § 43 wird die Witwen- oder Waisenrente gekürzt, wenn sie zusammen oder einzeln die Renten übersteigen, die das verstorbene Mitglied aus der Invalidenversicherung und aus der Versorgungsanstalt bezogen hat oder bezogen hätte.

Gemäß § 44 beginnt der Anspruch auf Witwen- oder Waisenrente mit dem ersten Tag des Sterbemonats des Mitgliedes. Die Witwenrente fällt fort mit Ablauf des Monats, in dem sich die Witwe wieder verheiratet oder stirbt. Die Waisenrente fällt fort, wenn die Waise das 16. bezw. 18. Lebensjahr vollendet hat.

Der § 45 sieht die Möglichkeit von Abfindungen an Witwen, die sich wieder verheiratet, vor, und zwar erhalten diese unter Fortfall ihrer Ansprüche an die Versorgungsanstalt den dreifachen Jahresbetrag ihrer Witwenrente auf Antrag als Abfindung. Die Zulagrentenempfänger, die Ausländer sind und die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich aufgeben, können ebenfalls auf Antrag Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der jährlichen Zulagrente erhalten. Die Abgefundenen verlieren jedwede Ansprüche an die Leistungen der Kasse auch für ihre Angehörigen.

Außen der Zulags-, Witwen-, und Waisenrente soll die Versorgungsanstalt noch Sterbegeld an die Hinterbliebenen gewähren und zwar gemäß § 46:

- a) beim Tode eines Mitgliedes, das die fünfjährige Wartzeit erfüllt hat;
- b) beim Tode eines Zulagrentenempfängers, auch wenn die Rente zur Zeit des Todes geruht hat;

c) beim Tode der Ehefrau eines nach a und b Besten-  
halten, sofern der Ehefrau ein Anspruch auf Witwenrente  
dann zugestanden hätte, wenn sie ihren Ehemann überlebt  
hätte, auch wenn die Zufahrt ruhe;  
d) beim Tode der Witwe, der beim Ableben des Ehe-  
manns eine Witwenrente zugestanden hat, wenn diese  
ruhe.

Um Härten zu vermeiden, kann der Vorstand der Verfor-  
gungskasse von der Erfüllung der Wartzeit Abstand neh-  
men. Sterbegeld wird nach Ziffer 3 dieser Bestimmung  
nicht gewährt, wenn die Zufahrt länger dauern entzogen oder  
der Berechtigte abgestanden war. Im Falle der Ziffer 1b  
wird das Sterbegeld nicht gewährt, wenn die Witwe sich  
wieder verheiratet hat. Als Sterbegeld wird ein Betrag  
gewährt, durch den das tarifmäßig zu gewährenden Sterbe-  
geld oder die Hinterbliebenen tarifmäßig noch zu-  
gehörenden Beiträge des Verstorbenen über den Todes-  
tag hinaus ergänzt wird und zwar in Verfürungskasse:

1 auf 100 RM.	7 auf 240 RM.
2 auf 120 RM.	8 auf 280 RM.
3 auf 140 RM.	9 auf 350 RM.
4 auf 160 RM.	10 auf 440 RM.
5 auf 180 RM.	11 auf 570 RM.
6 auf 200 RM.	12 auf 690 RM.

Als Verfürungskasse wird die Klasse zugrunde gelegt,  
in der zuletzt Beiträge entrichtet worden sind. Das Sterbe-  
geld wird an den überlebenden Ehegatten oder, falls der  
nicht mehr vorhanden ist, an die Angehörigen gewährt, die  
für die Verdringung sorgen. Nach Ziffer 6 dieser Be-  
stimmung ein empfangsberechtigter Angehöriger nicht vor-  
handen, so werden die nachgemessenen Verdringungskosten  
bis zur Hälfte des Sterbegeldes an die Person oder An-  
stalt gewährt, die für die Verdringung gefordert hat.

Auch hier sehen wir, daß die vorhin angeführten Beträge  
nicht das wirklich zu zahlende Sterbegeld darstellen, son-  
dern Beträge sind, auf die die tarifmäßigen Beiträge der  
Hinterbliebenen (S. 14 des I. A. N.) angerechnet werden.  
Wir wollen deshalb auch hierfür ein Beispiel anführen:  
Wir nehmen an, ein Arbeiter stirbt nach fünfjähriger  
Mitgliedschaft. Er hat Beiträge nach Klasse 6 entrichtet.  
Seine Hinterbliebenen erhalten nach § 14 des I. A. N. den  
Lohn einhalb. Sozialzulage für zwei Kalenderwochen. Die-  
ser Betrag würde nach unserer Annahme 75 RM. betragen,  
dann erhalten die Hinterbliebenen noch ein Sterbegeld  
von 125 RM.

Der Satzungsentwurf steht im § 47 (Heilversfahren)  
folgendes vor:

„Für Mitglieder, sowie für deren nicht anderweitig ver-  
sicherten Ehefrauen und Kinder unter 16 bzw. 18 Jah-  
ren kann die Anzahl Kosten des Heilversfahrens oder der  
Aufnahme in ein Kranken- oder Invalidenhospital über-  
nehmen, soweit sie nicht von anderen Versicherungseinrich-  
tungen gedeckt werden.“

Nach § 48 verjähren die Ansprüche auf die Leistungen  
der Versorgungsanstalt, wenn sie nicht binnen einer Frist  
von fünf Jahren nach Fälligkeit geltend gemacht werden.

Der Abschnitt 3 des Satzungsentwurfs enthält Verfor-  
gungsvorschriften. § 49 Geschäftsjahr, § 50 Fälligkeit und  
Zahlung der Leistungen der Versorgungskasse. § 51 behan-  
delt die Vermögenslage. § 52 regelt den Rechtsweg, also die  
Beschwerde gegen die Bescheide des Vorstandes, bzw. des  
Vorstandes der Versorgungskasse, § 53 die Berufung gegen  
die Bescheide des Vorstandes der Versorgungskasse.  
Die Bestimmung über das zu errichtende Schiedsgericht  
sind im Entwurf noch nicht enthalten. Diese Bestimmungen,  
nebst denjenigen über die Organe der Kasse, werden  
zur Zeit zwischen den beteiligten Landesverwaltungen  
noch erörtert.

## Mit Worten läßt sich trefflich streiten . . . . .

Das zeigt sich wieder einmal bei der Polemik, die sich  
zwischen uns und dem „Befreiungsarbeiter“ in der Frage  
der parteipolitischen und religiösen Neutralität der Ge-  
werkschaften entsponnen hat. Wir hatten in unserer Zei-  
tung verschiedene Notizen gebracht, die bewiesen, daß die  
freien Gewerkschaften bei mancher Gelegenheit die Neu-  
tralität verließen. Das führte den Mitarbeiter Krug  
vom Deutschen Befreiungsarbeiterverband in Köln auf  
den Plan, jedenfalls deshalb, weil ihm die fraglichen  
Notizen bei der Kartation für seinen Verband unbecom-  
men waren. In der Nr. 28 des „Befreiungsarbeiter“ ließ  
er einen zwei Spalten langen Artikel gegen uns los.  
Er warf uns u. a. vor, daß wir mit 12 Personen Ver-  
brechungen der Tatfachen gearbeitet hätten.

Wir bliesen dem Kollegen Krug die Antwort nicht  
schuldig. Er verüßelt es uns nimmere, daß wir ihn in  
der Abwehr nicht mit Gleichhandlungen anhielten. Da-  
für lag für uns kein Anlaß vor. Wir sind von dem  
Grundlag ausgegangen, daß auf einen großen Klotz auch  
ein großer Keil gehört. Trotzdem haben wir in unserem  
Abwehrartikel nichts hineingelegt, was ihn in seiner Ehre  
kränken konnte. Und doch spielt er und mit ihm der  
Redakteur des „Befreiungsarbeiter“ in einem nochmaligen  
Artikel in Nr. 30 genannter Zeitung die getränkte  
Unschuld.

Der Artikel strotzt von Verdrehungen und Unterstel-  
lungen. Man müßte Spalten darüber schreiben um sie  
alle zu widerlegen. Dafür haben wir weder Lust noch  
Raum. Nur auf einige Dinge sei eingegangen. Der Ar-  
tikel bringt die christlichen Gewerkschaften in Verbindung  
mit dem „Befreiungsarbeiter“, wie die Sozialisten die heu-  
tige Regierungskoalition nennen. Man behauptet, das  
Zentrum sei die politische Vertretung der christlichen Ge-  
werkschaften und macht die christlichen Gewerkschaften  
mitverantwortlich für angeblich „völkseindliche Taten  
der von ihnen unterstützten Regierung.“ So heißt es  
wörtlich in dem Artikel. — Weiter wird behauptet, die  
christlichen Gewerkschaften befänden sich in der peinlichen  
Situation, daß sie politisch eine Interessenpolitik des Un-  
ternehmers und Großgrundbesitzers verteidigen müßten.  
Dagegen kann man nur sagen: So viel Worte, so  
viele Unklarheiten! Die Redaktion des „Befreiungsar-  
beiter“ legt solche Behauptungen wider besseres Wissen  
in die Welt zu dem Zwecke, die Arbeitnehmer vor den  
christlichen Gewerkschaften grübelig zu machen. Wenn  
der „Befreiungsarbeiter“ den Beweis dafür erbringen  
müßte, daß die christlichen Gewerkschaften mit irgend et-  
was politischen Partei verflochten sind, wie die freien Ge-  
werkschaften mit der Sozialdemokratie, so würde er in  
erger Verlegenheit geraten. Wir sind als Bewer-  
gung Weltweit dank unabhängig von allen  
politischen Parteien. Wir sind deshalb auch nicht  
verantwortlich gemacht werden für das, was eine Ver-

ret oder auch eine Regierung tut. Dabei wollen wir gar  
nicht untersuchen ob nicht die heutige Regierungskoali-  
tion noch sozialpolitische Erfolge aufzuweisen hat. Wir  
wollen nur das eine, daß die Anhänger der freien Gewerks-  
chaften nicht auf die Vorteile der neuen Arbeitszeitver-  
ordnung verzichtet haben und dürfen auch nicht annehmen,  
daß sie die Verbesserungen, die das Arbeitslosenverfö-  
rungsgesetz bringt, nicht verschmähen. Wenn christliche  
Gewerkschaften in den verschiedenen bürgerlichen Parteien  
bei der Schaffung dieser Gesetze und anderer bevor-  
zugt mitgearbeitet haben, so gereicht ihnen das nur  
zur Ehre. Wir sind stolz darauf und sehen in den Erfol-  
gen unserer Palamentarier den Beweis dafür, daß die  
christlichen Gewerkschaften gut daran taten, sich nicht an  
eine politische Partei zu binden.

Die Redaktion des „Befreiungsarbeiter“ sowie auch  
Kollege Krug entrüsten sich über den Ton, den wir in  
dem Abwehrartikel gegen Krug angeschlagen haben.  
Im unseren Lesern zu zeigen, wo der „gute Ton“  
zu Hause ist, wollen wir hier eine kleine Mitteil-  
ung von den Kraftausdrücken geben, die sich in dem  
Artikel des „Befreiungsarbeiter“ befinden. Nach-  
stehende Ausdrücke finden wir da: Dreipfeiler der „Be-  
freiungsgewerkschaft“ — kleine Klaffen — direkt aus den  
Pantinen gestippt — Heuchler und Demagogen — kleiner  
dreipfeiler Klaffen — Bersehterwort — ordinärer  
Ton und a. m. Ob diese Ausdrücke aus „Anliges Um-  
gang mit Menschen“ stammen, wissen wir nicht. Jeden-  
falls verraten sie die Kinderstube der Leute, die sich ihrer  
bedienen.

Im übrigen wiederholt Krug zum Teil seine Behaup-  
tungen aus dem vorletzten Artikel. Sie werden aber des-  
halb nicht wahrer. Die Diskussion über das Sexualpro-  
blem hat uns erneut gezeigt, daß man über diese Dinge  
mit Freidenkern und anderen Leuten, die keine christliche  
Moralvorstellungen anerkennen, nicht streiten kann. Wir schließen  
deshalb darüber die Äußerungen. Bemerkungen wollen wir aber  
noch, daß der von uns kritisierte Artikel des „Befrei-  
ungsarbeiter“, der das genannte Problem behandelte, mit  
gesundheitlichen Interessen der Arbeitnehmer nichts zu  
tun hatte. Er ließ schon auf etwas anderes hinaus. Dar-  
um ist es auch vollständig abwegig, den Artikel in der  
„Heimarbeitlerin“ mit dem Titel: „Ein Wolf ist wie je-  
der Mörder“ mit dem fraglichen Artikel im „Befrei-  
ungsarbeiter“ in Parallele zu stellen. Auch können wir  
uns das Recht nicht nehmen lassen, unsere Leser auf solche  
Dinge hinzuweisen, weil wir sehr gut wissen, daß noch  
manche Arbeiter der freien Gewerkschaft angehört, die  
den wahren Charakter dieser Organisation nicht kennen.

Krug verteidigte sich auch gegen Dinge, die wir  
ihm gar nicht zum Vorwurf machten. Wir ha-  
ben mit keinem Wort davon geschrieben, daß er schon mal  
in der Hitze des Gefechts bei Unternehmern anrede. Es ist  
uns gar nicht eingefallen, ihm daraus einen Vorwurf zu  
machen. Das konnten und wollten wir schon deshalb nicht,  
weil jedem unserer Kölner Ortsbeamten dies schon pal-  
liert ist, zu einer Zeit, als Krug Köln und die dortigen  
Arbeiter noch gar nicht kannte. Krug soll doch keine  
Gespinnster leben. Die 20 Druckfehler, die er auf die Über-  
setzung wütend konstruierter Streitpunkte verzeichnen  
hätte, hätte er sich sparen können. Die Kölner Arbeitnehmer  
haben wirklich nicht auf Krug zu warten brauchen, um  
durch ihre Vertreter einmal den Unternehmern die Wahr-  
heit sagen zu lassen. Es wäre im Interesse einer ehrlichen  
Auseinandersetzung schon besser gewesen, wenn er andere  
Dinge, die er selbst im vorletzten Artikel beim rechten  
Namen nannte, nicht nachträglich abgeleugnet hätte. (Siehe  
Hamburger Entschuldig.) Man sieht aus der ganzen  
Polemik, daß sich mit Krug nicht diskutieren läßt.

Auch die Aufregung über den von uns gebrauchten  
Ausdruck „Stedenpferd“ inbezug auf sogenannte Ein-  
heitsorganisationen war nicht am Platze. Krug  
glaubt so wenig wie wir daran, daß jemals in Deutsch-  
land Einheitsorganisationen, so wie er sie sich ausmalte,  
möglich sein werden. Er darf uns schon glauben, daß da  
die „Freundschaft“ unserer Mitglieder, mit der er sich  
brüßelt, aufhört. Der Gedanke an Einheitsorganisationen  
wird solange eine Utopie bleiben, als die freien Ge-  
werkschaften nicht ablassen von Parteipolitik und religiö-  
ser Indifferenz. Da dies aber menschlicher Voraussicht  
nach niemals eintreten wird — es kann ja keiner aus seiner  
Haut heraus — werden die freien Gewerkschaften es sich  
schon gefallen lassen müssen, daß die christlichen Arbeiter  
in den christlichen Gewerkschaften ihre Interessenvertre-  
tung sehen. Sie werden dies tun trotz aller Vertei-  
lerungsgeiz und trotz aller Anfeindungen von der ande-  
ren Seite. Die dreißigjährige Geschichte der christlichen  
Gewerkschaftsbewegung ist Beweis dafür, daß unsere  
Bewegung auf dem rechten Wege ist. Auch der Kampf des  
Kollegen Krug gegen uns wird sein „ein Teil von jener  
Kraft, die das Böse will, doch stets das Gute schafft!“

## Aus dem Allgäu

Der Verband der Allgäuer Strohhutfabrikanten hat mit  
Wirkung vom 30. Juni 1927 den bestehenden Tarifvertrag  
gelündigt. Die von ihm gemachten Abänderungsvorschläge  
sind so reichlich, daß der Erfüllung derselben vom Tarif-  
vertrag nichts mehr übrig bleibt. Zu vorerst verlangen  
die Fabrikanten die Streichung der Bestimmungen über  
Sonderverträge. Verlangt wird ferner die Streichung  
der Bestimmungen über den Garantielohn. Das nach Auf-  
fassung der Arbeitgeber die Feiertagsbezahlung nicht mehr  
zeitgemäß ist, beweist die beantragte Streichung der Be-  
stimmungen über die Feiertagsbezahlung. Dem gleichen  
Schicksal soll der Urlaub verfallen. Hier wird allerdings  
gelagt, daß man unter Umständen bereit sei, sich mit einer  
starken Reduzierung zufriedenzugeben.

Bezüglich der Arbeitszeit sollten die Fabrikanten den  
Antrag, die bisherige Regelung (54-Stundenwoche) ohne  
Ueberstundenzuschlag beizubehalten. Unter solchen Um-  
ständen müßte die Verhandlung, die am 30. Juni über  
die Erneuerung des Tarifes stattfand, erfolglos bleiben.  
Seitens der Arbeitnehmerverbände wird eine tarifliche  
Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche gefordert; für  
Ueberstunden sollen für die ersten sechs 25 Prozent, für  
weitere 33 Prozent und für Nachtarbeit 50 Prozent Zu-  
schlag bezahlt werden. Die Beschleusenforderungen weichen  
also sehr stark von dem Angebot der Arbeitgeber ab. Er-  
wähnt ist noch, daß die Arbeitnehmerverbände ferner eine  
Flexibilität für ausfallende Arbeitszeit nach § 816 des  
B. G. B. fordern und darauf dringen, daß die Rechte der  
Betriebsräte mehr als bisher gesichert werden.  
Die Tarifverhandlungen werden am 21. Juli fort-  
gesetzt. Wir werden über den Verlauf berichten. R. R.

## Streit in Oedt

Bei der Firma Meres, Söhne (Arbeiter- und  
Berufskleiderfabrik) in Oedt b. W. Gladbach ist die Be-  
seßschaft — etwa 140 Arbeiterinnen und Arbeiter — die  
reißlos unserer Organisation angehört, am 21. Juli in  
den Streit getreten. Es handelt sich um die  
Durchführung des Tarifvertrages. Die Firma hat späte-  
rlich den Tarifvertrag umgangen. Reklamationen seitens  
des Verbandes waren fruchtlos, vielmehr wurde  
unser Vertreter von der Firma dorthin abgewiesen. Selbst  
der Arbeitgeberverband, der die Beschwerde gegen die  
Firma als zu Recht bestehend anerkannte und Tarif-  
verletzungen feststellte, konnte gegen die Firma nichts  
ausrichten. Die Inhaber der Firma haben sicher ge-  
glaubt, die Arbeitnehmer seien besoten, die sich nach-  
gerade alles von ihnen gefallen lassen müßten. Die Be-  
handlung unseres Vertreters seitens der Firma, als er  
am 20. Juli erneut zwecks Abstellung der Mißstände vor-  
stellig wurde, schlug dem Faß den Boden aus. Nach am  
gleichen Tage beschloß die Besetzung, in den Streit zu  
treten, um sich ihre Rechte zu erkämpfen. Dieser Beschluß  
wurde am folgenden Morgen durchgeführt.

## Unsere Jugendheimlotterie

Unsere Jugendheimlotterie ist in vollem Gange. Ein  
Teil unserer Sekretariate und Ortsgruppen ist sehr reger  
im Vertrieb der Lose. Es stehen aber immer noch sehr  
viele abseits, die den hohen Zweck und die große Bedeu-  
tung der Lotterie für die Erhaltung und Durchföhrung  
unserer Jugend noch nicht begriffen haben. Und doch  
kommt es auf jeden Einzelnen an. Wenn alle mit an-  
packen, ist der Abgang der Lose gesichert. Wer untätig bei-  
seite sieht, macht sich mitschuldig, wenn der Lotterie nicht  
ein voller Erfolg beschieden sein sollte. Beseßt noch  
heute die notwendige Anzahl Lose bei der Zentrale des  
Verbandes oder beim Gesamtverband der christlichen  
Gewerkschaften, Abteilung Jugend, Berlin-Wilmersdorf,  
Kaiserstraße 25. Auch die, welche ihre Lose bereits abge-  
kauft haben, dürfen nicht ruhen und ruhen, bis das letzte  
Los abgesetzt ist. Auch Sie mögen umgehend neue Lose  
ansfordern. Ihr habt niemals Arbeit und Opfer gekostet,  
wenn es galt, einer guten Sache zu dienen. Wir vertrauen  
auch diesmal auf Euch. Es darf in Kürze kein Mitglied  
der christlichen Gewerkschaften mehr geben, das nicht im  
Besitze wenigstens eines Jugendheimlooses ist.  
Darum kauft und verkauft Jugendheim-  
lose!

## Matthias Allinger †

Unserer trau am 20. Juli die Nachricht vom Ab-  
leben Matthias Allingers ein.  
Als Generalsekretär der Zentralkommission der christ-  
lichen Gewerkschaften Österreichs hat er auf schwierigem  
Posten Herorragendes geleistet, um die christlichen Ge-  
werkschaften über die schwersten Zeiten hindurchzutreiben  
und sie trotz der Angriffe einer übermächtigen Wehr-  
heit zur Entfaltung zu bringen.  
Sein Leben und seine Arbeit werden bei den christ-  
lichen Gewerkschaftlern Österreichs und bei ihren Kol-  
legen in den anderen Ländern in treuer Erinnerung  
bleiben.  
Gott möge ihm den Lohn für sein Lebenswerk geben  
und der Bewegung die Kraft verleihen, diesen großen  
Verlust wettzumachen.

## Literarisches

Die Kunst alt zu werden und jung zu bleiben. Von Dr. Walter  
Büchle, Berlin, 2. Auflage (S. bis 10. Taschenb.), 144 S.,  
Preis 1.50 M. Verlag der Deutschen Lebensversicherung Ge-  
meinnützige Aktien-Gesellschaft, Berlin-Schöneberg (Post-  
Friedenau), Hühnerstraße 15a.  
Nicht nur vor seinem Hinscheiden hat der Verfasser die zweite  
Ausgabe seines weithin bekanntgewordenen sozialhygienischen  
Büchle vollenden können. Er hat es wesentlich erweitert, nament-  
lich durch die in der Gegenwart soviel erörterten biologischen  
(eugenischen) Fragen, die Mitfallfrage usw. Im Hinblick auf die  
Gesundheitstendenz der Lebensversicherung, der sich bis jetzt noch  
15 deutsche und ausländische Gesellschaften angeschlossen haben,  
hat die wichtige aufklärerische Schrift noch erheblich an Bedeutung  
gewonnen, so daß sie jeder besitzen sollte, dem Gesundheit und  
innere Zufriedenheit das höchste irdische Glück sind.

## Achtung!

31. Wochenbeitrag fällig vom 31. Juli bis 6. Aug.  
32. Wochenbeitrag fällig vom 7. Aug. bis 13. Aug.

## Gedenktafel.

†  
Es starben unsere treuen Mitglieder  
Frau Döbler, Leipzig,  
Bernhard Hecht, Leipzig.  
Ehrt ihren Andenten!

## Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektions-  
schneiderei durch vorerst lehrbrieffl. u.  
u. darauf folgenden praktischen Unterricht  
wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

**BARDO & CO., G. m. b. H., Nürnberg**  
Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekte kostenfrei.